

Diakonie

Fürstenfeldbruck

Hort der Diakonie in Gilching



**Diakonie Hort
Bärenstark**

Konzeption

Diakonisches Werk des
Evang.-Luth.
Dekanatsbezirks
Fürstenfeldbruck e. V.

Stand Januar 2017

Inhalt

I	Rahmenbedingungen der Einrichtung.....	4
1	Einrichtungsart und Zielgruppe.....	4
2	Träger.....	4
2.1	Leitgedanken für die Arbeit des Diakonischen Werkes	4
2.2	Das Diakonische Werk und seine Angebote.....	5
3	Informationen zur Einrichtung.....	7
4	Gesetzliche Grundlagen	9
II	Pädagogische Grundhaltung und Ziele.....	9
1	Bild des Kindes	9
2	Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte	10
3	Pädagogischer Rahmen des Alltags.....	10
3.1	Bildungs- und Erziehungsauftrag.....	10
3.2	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf	11
3.3	Förderung	11
3.4	Interkulturelle Kompetenz	11
3.5	Soziale Kompetenz / Konfliktlösung	11
3.6	Erziehung zur Selbstständigkeit und Resilienz.....	12
3.7	Partizipation / Beschwerdemanagement	12
3.8	Gender.....	13
3.9	Naturerfahrung.....	13
3.10	Musische Kompetenz	14
3.11	Kreative Kompetenz	15
3.12	Medienerziehung / Medienkompetenz.....	15
3.13	Bewegungserziehung	15
3.14	Religiöse und ethische Bildung und Erziehung.....	16
3.15	Gesundheitliche Erziehung	17
III	Integration	18
IV	Kooperation und Vernetzung	19

1	Bildungs - und Erziehungspartnerschaft - Zusammenarbeit mit den Eltern.....	19
2	Zusammenarbeit mit der Schule.....	20
3	Zusammenarbeit mit Fachdiensten	20
4	Zusammenarbeit mit der Gemeinde	21
5	Kooperation mit anderen Horten in der Gemeinde Gilching	21
6	Öffnung nach Außen	21
V	Sozialpädagogische Arbeitsweisen.....	23
1	Unser Tagesablauf	23
2	Hausaufgaben und lernmethodische Kompetenzen.....	24
3	Projekte/ Angebote / Freispiel	24
4	Gruppenöffnung/ Offenes Konzept.....	25
VI	Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.....	25
VII	Beobachtung und Dokumentation im Hort	26
VIII	Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung.....	26
1	Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	27
1.1	Elternumfragen	27
1.2	Kinderumfragen	27
1.3	Auswertung und Reflexion.....	27
1.4	Fortschreibungen der Konzeption.....	27
1.5	Mitarbeitergespräche	27
1.6	Fortbildungen.....	28
1.7	Teamentwicklung und Supervision	28
	Schlusswort:	29

I Rahmenbedingungen der Einrichtung

1 Einrichtungsart und Zielgruppe

Der Hort der Diakonie „Bärenstark“ in Gilching ist ein Hort mit aktuell einer Integrationsgruppe.

Unsere Zielgruppe sind Grundschulkinder im Alter von 6 – 11 Jahren mit (drohender) seelischer Behinderung und Kinder ohne (drohende) seelische Behinderung.

Sollte irgendwann darüber hinausgehender Bedarf bestehen kann die Konzeption angepasst werden. Es werden zwei Gruppen zu je 25 Kindern, und eine Integrationsgruppe mit aktuell 23 Kinder betreut.

2 Träger

2.1 Leitgedanken für die Arbeit des Diakonischen Werkes

Das Diakonische Werk des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks Fürstenfeldbruck e.V. (DW FFB) ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern und fühlt sich den Leitlinien der Evangelisch Lutherischen Kirche verpflichtet. Diese bildet die Grundlage unserer Satzung und des gemeinsam erarbeiteten Leitbildes.

„Diakonie als Ausdruck christlicher Nächstenliebe gehört unabdingbar zum Auftrag der Kirche und durchzieht alle ihre Arbeitsfelder. Diakonische Einrichtungen erfüllen diesen Auftrag, indem sie sich in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen und Diensten sowie mit anderen Wohlfahrtsträgern, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen für das Wohl, die Gesundheit, für Bildung und Erziehung, für Lebenschancen und gelingende Lebensgestaltung von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen engagieren. Sie orientieren sich dabei an den jeweiligen Lebenslagen der betroffenen Menschen **ohne Ansehen der Person, des Geschlechts, der Nationalität oder der Religion**. Sie suchen den jeweiligen Herausforderungen durch eine zeitgemäße Form der Diakonie zu entsprechen.“ (Präambel der Satzung des Diakonischen Werks Fürstenfeldbruck)

Unser ganzheitliches Menschenbild ist geprägt von christlichen Idealen und Werten sowie von der Achtung und dem Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen. Wir leben den Grundsatz, dass vor Gott alle Menschen gleich sind. Nächstenliebe, Verständnis und Ehrlichkeit sind die Pfeiler, auf denen unsere Arbeit ruht. Unsere Angebote und Dienste sind offen für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen. Den Menschen, die sich an uns wenden, begegnen wir mit Wertschätzung und Respekt. Wir wollen durch unser Tun zu sozialer Gerechtigkeit beitragen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung kommen die uns anvertrauten Kinder/Personen zunehmend aus ganz unterschiedlichen weltanschaulichen und kulturellen Zusammenhängen. Es ist Aufgabe jedes Trägers – egal welchen Wertehintergrund er vertritt – diese unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Lebenswelten zu respektieren, sie anzunehmen und in der Arbeit zu berücksichtigen.

Das ganz konkrete „Vorleben“ des eigenen Werte- und Erziehungshintergrunds kann immer nur Angebotscharakter haben und lädt ein zum Dialog mit dem Gegenüber. Wir verstehen Vielfalt als eine Bereicherung des Lebens.

Als Christen hilft uns die Gewissheit, dass wir von Gott so angenommen sind wie wir sind, auch die uns anvertrauten Kinder als einzigartige, wertvolle Wesen anzunehmen, sie in ihrer Einzigartigkeit zu bestärken und auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten.

2.2 Das Diakonische Werk und seine Angebote

Das Diakonische Werk wurde im Januar 1978 gegründet und beschäftigt über 400 haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern und damit auch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen. Das Diakonische Werk versteht sich als regionaler Wohlfahrtsverband und engagiert sich als solcher über die Trägerinteressen hinaus für die Belange der Menschen in der Region und für die Gestaltung des Gemeinwesens. Vor diesem Hintergrund arbeiten Vorstand, Geschäftsführung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler wie Landesebene in Gremien, Arbeitskreisen und Fachverbänden mit.

Das Diakonische Werk ist Träger von unterschiedlichen sozialen und familienorientierten Diensten. Dazu zählen die folgenden Angebote:

- die Ökumenischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Fürstenfeldbruck, Germering und Gröbenzell
- die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Gilching (mit Sprechstunden in Landsberg, Dießen, Herrsching, Puchheim und Karlsfeld)
- die Brucker Elternschule (Familienbildungsstätte) mit ihren Standorten in Fürstenfeldbruck Mitte und West und diversen Angeboten im Landkreis
- Opstapje
- die Familienpflege für die Landkreise Fürstenfeldbruck, Starnberg, Landsberg, München und die Stadt München
- der ev. Hort in Gauting
- der ev. Hort Emmaus in Maisach

- der ev. Kindergarten Flohzirkus in Gräfelfing
- die Kur- und Erholungshilfe
- die Bezirksstelle – allgemeine Sozialberatung Fürstenfeldbruck
- die Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- die Gemeindediakonie
- der Besuchsdienst „Ohrensessel“ und die beiden in gemeinnützige GmbHs ausgegliederten Pflegeheime
- das Laurentiushaus in Olching und
- das Haus Elisabeth in Puchheim

Gerade die Kindertagesstätten nutzen sehr gerne die Angebote der Beratungsstellen z.B. in Bezug auf Entwicklungsdiagnostik, Fachberatung und Gestaltung von Elternabenden. Unsere familienorientierten Angebote richten sich allgemein an Familien und Alleinerziehende, doch bei der Konzipierung und Ausgestaltung ist es uns wichtig, auch Familien in schwierigen Lebenssituationen, mit finanziellen und/oder persönlichen Problemen, sowie Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen. Wir möchten sie unterstützen, vorhandene Ressourcen zu nutzen und Kompetenzen zu erkennen. Ziel ist es, dass die Eltern (wieder) in die Lage versetzt werden, ihre Eltern- und Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Zwischen den Gemeinden und dem Diakonischen Werk bestehen langjährige Kooperationsbeziehungen auf verschiedenen Ebenen. Es finden Gespräche mit Kirchengemeinden zur Übernahme von Kindertageseinrichtungen in die Trägerschaft des Diakonischen Werkes statt.

Alle Einrichtungen des Trägers arbeiten sehr vernetzt. Sie sind eingebunden in die Organisationsstruktur des Trägers. Der Bereich Kindertagesbetreuung ist in der Abteilung Familienorientierte Dienste verortet und so in besonderer Weise vernetzt mit den anderen Diensten, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten.

Der sich daraus ergebende fachliche und sozialpolitische Austausch wird auch für den Hort bereichernd sein. Das Diakonische Werk ist Mitglied im Ev. Kita-Verband Bayern, erhält über diesen regelmäßige Informationen, Fachberatung und ist so auch überregional auf Träger- und Einrichtungsebene vernetzt.

Zur gegenseitigen Information und zum fachlichen Austausch finden regelmäßige Besprechungen sowie Klausurtage statt. Der Träger unterstützt den fachlichen Austausch und die kollegiale Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Trägers sowie auf überregionaler Ebene. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen und Fachveranstaltungen des Diakonischen Werkes Bayern und der verschiedenen Fachverbände sowie an externen Fortbildungen teil.

Das Diakonische Werk ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Ein Vertreter des Diakonischen Werkes arbeitet seit Jahren als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürstentfeldbruck. Es bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen mit anderen sozialen Trägern und Einrichtungen. Es ist uns ein Anliegen, uns mit unseren Angeboten in ein Netzwerk einzubringen und aktiv an seiner Tragfähigkeit mitzuwirken.

3 Informationen zur Einrichtung

Lage/ Standort:

Talhofstrasse 11b, 82205 Gilching

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

11.00 Uhr – 17.15 Uhr während der Schulzeit

Montag bis Donnerstag

7.30 Uhr – 17.15 Uhr während den Ferien

Freitag

7.30 Uhr – 16 Uhr während der Ferien

Pädagogische Kernzeit:

Schulschluss – 16.00 Uhr

Schließtage:

höchstens 30 Tage, diese werden zu Anfang des Schuljahres bekanntgegeben

Abholzeiten:

Montag bis Donnerstag 15.45 Uhr – 17.15 Uhr

Freitag 14.45 Uhr – 17.15 Uhr

Anzahl der Plätze: 75

Anzahl der Gruppen: 3

Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich anhand des Aufnahmeantrags. Natürlich nehmen wir Kinder von beiden Grundschulen auf und auch Kinder der Fünf-Seen-Schule in Starnberg können unseren Hort besuchen. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sollte die Zahl der Anmeldungen höher sein, wird nach Dringlichkeitskriterien entschieden. Die Anmeldung und die Buchung beziehen sich grundsätzlich auf das gesamte Schuljahr. Bei Kündigungen während des Schuljahres oder Anpassungen der Buchungszeiten ist die Leitung Ansprechpartner für die Eltern, es findet sich in der Regel immer eine gute Lösung.

Essens- und Getränkeangebot:

Im Hort gehört das Mittagessen zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Dazu gehören das Erlernen der Probierfreude unbekannter Lebensmittel und das richtige Einschätzen der Menge, die sie an Essen zu sich nehmen. Die Kinder bekommen im Hort täglich ein abwechslungsreiches warmes Mittagessen, welches vom Caterer C.S.M. in Gilching mittags frisch geliefert wird. Zusätzlich wird jeden Nachmittag eine gesunde Brotzeit angeboten. Das Mittagessen kostet 4€ pro Essen pro Tag, für die Brotzeit und die Getränke werden jährlich 35 € berechnet.

Den Kindern steht durchgehend Mineralwasser mit oder ohne Kohlensäure zur Verfügung. Im Winter auch mal ein heißer Tee, eine heiße Schokolade, und ganzjährig auch hin und wieder eine Saftschorle.

Personelle Ausstattung:

Im Hort arbeiten hochqualifizierte Fachkräfte, die sich stetig in den wichtigen Themen der Pädagogik fortbilden. Außerdem werden Praktikantinnen und Praktikanten während der Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin und im Anerkennungsjahr ausgebildet, sehr gerne auch Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten. In jeder Gruppe arbeiten 2 Pädagogen, davon eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft. Die Einrichtungsleitung ist gruppenübergreifend tätig.

Elternbeiträge:

Die Höhe Elternbeiträge richten sich nach der derzeitigen Gebührenordnung und errechnen sich nach den jeweils gebuchten Stunden im Betreuungsvertrag. Die aktuellen Beiträge erfahren sie auf der Homepage oder telefonisch bei der Leitung der Einrichtung.

Gebäude und Außenfläche:

Der Hort befindet sich aktuell in einer übergangslösung in einer Containeranlage der Gemeinde Gilching. Das Gebäude verfügt über 3 Gruppenräume, einen großen und einen kleinen Hausaufgabenraum, einen Bewegungsraum und einen kleinen Förder- und Kreativraum.. Für die Mitarbeiter und die Leitung gibt es jeweils ein Büro. Das Außengelände hat sowohl einen Teil auf dem die Kinder Fußball spielen können, als auch einen Teil, auf dem es sich die Kinder im Sommer unter Bäumen gemütlich machen können als auch im Winter einen kleinen Hügel zum Poporutschen zum spielen einlädt .

4 Gesetzliche Grundlagen

Das Angebot des Hortes richtet sich nach den Bestimmungen des SGB VIII, dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BAYKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBAYKiBiG).

Es besteht der gesetzliche Auftrag nach dem § 8a SGB VIII zu handeln und im Falle eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung diesen gegebenenfalls auch ohne Hinzuziehen der Eltern dem Jugendamt zu melden.

Nach § 9a BAYKiBiG sind die Eltern bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (U9) vorzulegen. Im Falle einer Gefährdung des von der Einrichtung zu betreuenden Kindes wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Der Hort ist ebenso verpflichtet nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu arbeiten. Alle Mitarbeiter erhalten eine jährliche Belehrung durch die Leitung. Alle Infektionskrankheiten müssen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

II Pädagogische Grundhaltung und Ziele

1 Bild des Kindes

„Du hast ein Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein, wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast ein Recht auf den heutigen Tag jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“

von Janusz Korczak

Kinder sind offen für alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, experimentier- und lernfreudig. Sie begegnen uns mit ihrer eigenen Persönlichkeit auf der Suche nach ihrer Identität. Uns ist es wichtig, diese Neugierde und ihre Wissbegierigkeit zu erhalten und auf unterschiedlichste Art und Weise zu fördern. Unsere Einrichtung ist kein Aufbewahrungsort, sondern ein Platz, an dem sich die Kinder spielerisch Wissen aneignen. Wir legen bei unserer Arbeit Wert darauf, dass die Kinder alles, was sie schon selbst tun können und wollen, auch tun.

Wir schaffen für die Kinder Freiräume und Grenzen, die ihnen den Halt und die nötige Sicherheit geben, ihren kurvenreichen Entwicklungsweg so gut wie möglich auf ihre eigene Weise und in ihrem eigenen Tempo zu gehen. Statt nach dem zu suchen, was unseren Kindern fehlt, fragt es nach den Vorteilen, die ein bestimmtes Verhalten bietet. Aus unserer Sicht sind alle Kinder wertvoll ungeachtet ihrer speziellen Förderbedarfe.

2 Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte

Die Rolle der Pädagoginnen ist facettenreich. Hier bildet das Wahrnehmen, Beobachten und Begleiten der sozialen Interaktionen zwischen den Kindern den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Es wird immer wieder zwischen unterschiedlichen Interessen vermittelt.

Die Pädagoginnen gestalten zusammen mit den Kindern eine Umgebung, in der sich sowohl die jüngeren, als auch die älteren Kinder wohlfühlen und sich ihren individuellen Interessen gemäß entwickeln und bilden können. Es wird nach dem entwicklungsorientierten Ansatz gearbeitet, der sich in der Praxis so umsetzen lässt, dass die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichen Lebensphasen erkannt und umgesetzt werden.

So kann ein stabiles, soziales Gruppengefüge gefördert werden, ohne dass die Individualität des Einzelnen leidet. Auch für Kinder und Familien mit besonderem Bedarf und besonderen Bedürfnissen soll und will unsere Arbeit größtmögliche Unterstützung bieten.

3 Pädagogischer Rahmen des Alltags

3.1 Bildungs- und Erziehungsauftrag

„Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren [in unserem Hort bis 10 Jahre]. (...) Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.“ (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII)

Diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag gilt es in der täglichen Arbeit umzusetzen. Dabei ist es wichtig, die umfassende Förderung der Persönlichkeit des Kindes im Blick zu haben.

3.2 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Mit dem Schuleintritt ist eine große Veränderung für die Kinder verbunden. Einerseits freuen sie sich auf die neue Herausforderung und sind stolz jetzt zu den „Großen“ zu gehören, andererseits ist der Tagesablauf ganz neu strukturiert und von neuen Anforderungen und Aufgaben geprägt. Neben der Klassengemeinschaft, in die sie sich einfügen müssen, gibt es nun auch die Hortgruppe, in die sich die Kinder integrieren sollen. Diese Anforderungen können schnell zu Überforderungen führen. Durch die Vertrautheit mit der Einrichtung, den Kindern und den Pädagoginnen wird diese Umstellung auf den Schul- und Hortalltag deutlich erleichtert.

Auch beim Übertritt in die weiterführenden Schulen stehen die Pädagoginnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Kinder haben stets die Möglichkeit, über Ängste oder Unsicherheiten zu sprechen oder den Druck loszulassen, der gerade in der 4. Klasse auf sie zukommt.

3.3 Förderung

Die Pädagoginnen und Pädagogen haben im Hortalltag die Möglichkeit, die Kinder in den verschiedensten Situationen zu erleben. Dabei stellen sich auch Bereiche heraus, in denen manche Kinder mehr Förderung brauchen als Andere. Im Hort wird der alltägliche Sprachgebrauch gefördert, indem sehr auf die Sprache der Kinder geachtet wird.

Die kognitiven Bereiche werden den Kindern durch spielerische Methoden nahegebracht. Doch nicht nur die schulischen Bereiche stehen im Mittelpunkt. Alltagssituationen werden ebenfalls von den Pädagoginnen und Pädagogen aufgegriffen und entsprechend mit den Kindern besprochen und geübt, gelernt oder erklärt. Das bezieht auch die naturwissenschaftlichen Bereiche mit ein, die zum Beispiel in Projekten umgesetzt werden. Themen und Ideen der Kinder stehen dabei im Vordergrund. Kinder mit speziellem Förderbedarf werden mit besonderen Förderangeboten, die sich nach dem aktuellen Bedarf richten unterstützt.

3.4 Interkulturelle Kompetenz

Der Hort leistet einen erheblichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter anderen möglichen gesehen wird. Interkulturelle Arbeit trägt dazu bei, Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Es wird eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und Kulturen vermittelt.

3.5 Soziale Kompetenz / Konfliktlösung

Da Konflikte Alltag sind, muss man sich bemühen diese ausführlich zu klären. Nicht der eigentliche Konflikt ist das Problem, sondern die Art und Weise des Umgangs damit. Häufig werden Konflikte von zu Hause, der Busfahrt oder vom Schulweg bereits in den Hort „mitgebracht“ und setzen sich im Tagesablauf und sogar bis zum

nächsten Tag fort, bis eine Beschäftigung damit erfolgt. Dazu ist es notwendig, die Kompromissfähigkeit zu fördern, nach kreativen Lösungen zu suchen, Vereinbarungen zu treffen und durchzuführen. Außerdem gilt das Prinzip der Wiedergutmachung: Entschuldigung und/oder „Sozialdienst“ als Dienst an der Allgemeinheit.

Prinzipien unseres Umgangs mit Konflikten:

- Störungen haben Vorrang.
- Niemand wird aus der Verantwortung entlassen: Alle sind beteiligt und mitverantwortlich.
- Manchmal ist eine direkte Klärung und Lösung erforderlich.
- Manchmal genügt die Kenntnisnahme und Besprechung des weiteren Vorgehens, z.B nach dem Mittagessen.

Methoden:

- Gespräch in der Gruppe
- Einzelgespräch
- Einzelbetreuung: Entlastungen schaffen durch die Herausnahme aus dem Konfliktfeld

Im sozialen Miteinander steht die Akzeptanz des Gegenübers im Mittelpunkt. Der gegenseitige Respekt und das Annehmen der Person, egal wie anders der Andere ist.

3.6 Erziehung zur Selbstständigkeit und Resilienz

Jedes Kind soll in seiner Individualität gefördert werden und die Möglichkeit haben, Akteur seiner Entwicklung zu sein. Jedes Kind hat den Wunsch, selbsttätig zu sein, zu entdecken und zu lernen und wird dabei von uns unterstützt.

Weiter sind hier zu nennen:

- Sich der eigenen Bedürfnisse bewusst zu werden (wissen, was man will und was nicht)
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Hilfe suchen, Hilfe annehmen
- Sich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung der verschiedenen Situationen des alltäglichen Lebens sowie zur Erweiterung des Weltverständnisses anzueignen
- Die Sinne, die Spielfähigkeit, Kreativität und die Fantasie auszubilden
- Innere Stärke zu entwickeln, um Konflikte oder Misserfolge zu meistern und um sich daraus weiter zu entwickeln

3.7 Partizipation / Beschwerdemanagement

Der Begriff Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.

Genau diese Beteiligung und Mithilfe wird den Kindern im Hort ermöglicht. Dies kann jeden Tag durch zum Beispiel in Form einer Kinderkonferenz oder eines Mittagskreises geschehen.

Hier können Themen wie z.B.

- Regeln
- Angebote
- Essensplan
- Raumgestaltung
- Feriengestaltung
- Themen im Mittagskreis besprochen werden.

Bei Uneinigkeiten muss genauso demokratisch abgestimmt werden.

Seit bereits 2 Jahren gibt es in jeder Gruppe zwei oder drei Kinder, die demokratisch von ihrer Gruppe zum Hortsprecher gewählt wurden. Die Hortsprecher dürfen in regelmäßigen Sitzungen an Entscheidungen teilhaben und mitbestimmen. Sie vertreten die Wünsche, Anliegen und Beschwerden der Kinder. In Mittagskreisen, Konferenzen, in persönlichen Gesprächen und auch über eine jährliche Kinderbefragung haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerden zu äußern.

Ebenso steht im Hort eine Feedbackbox, in die Beschwerden oder Anregungen der Kinder eingeworfen werden können.

3.8 Gender

Der Begriff Gender bezeichnet „die Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie (z. B. im Hinblick auf seine Selbstwahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten)“. (Duden online)

Das bedeutet für uns, dass wir jedes Kind in seiner geschlechtsspezifischen Rolle wahrnehmen und unterstützen.

Wir achten die Geschlechteridentität. Dabei ist uns besonders wichtig:

- Selbstwertgefühl und Gemeinschaftsgefühl stärken
- Zugehörigkeitsgefühl vermitteln
- Entwicklungsbegleitung
- Wahrnehmung der eigenen Identität

3.9 Naturerfahrung

Um die Kinder umweltbewusst zu erziehen und ihnen Naturverbundenheit zu vermitteln, reichen die medialen Möglichkeiten – und sind sie noch so altersgerecht, anschaulich und interessant gestaltet - bei Weitem nicht aus. Sie sollen eigene Erfahrungen machen dürfen, sich ihre Welt selbst handelnd und in einem Prozess, an dem möglichst viele Sinne beteiligt sind, aneignen können. Auch für eine gesunde seelische, körperliche und geistige Entwicklung und Stabilität des Kindes sind Naturerfahrungen wichtig. Besonders während der Ferien, wenn der

zeitliche Rahmen im Hort viel mehr Spielraum bietet, können Hof / Garten sowie Naturräume in der nahen Umgebung gezielt für kreatives und experimentelles Spiel genutzt werden.



3.10 Musische Kompetenz

„So also ist Erziehung durch Musik darum die Vorzüglichste,
weil Rhythmus und Harmonie am tiefsten ins Innere der Seele eindringen,
ihr Anstand und Anmut bleiben.“

Sokrates

Musik ist ein ideales Ausdrucksmittel für Gefühle, Gedanken und Emotionen insbesondere bei Kindern, denen es schwer fällt sich durch Sprache auszudrücken. Der aktive Umgang mit der Musik weckt und fördert die Kreativität und die gesamte Persönlichkeit der Kinder.

Durch verschiedene Angebote kann die Freude der Kinder an Musik und Bewegung (Rhythmusgefühl) gefördert werden. Musik soll dabei auch als Quelle der Entspannung erfahren werden dürfen.

In der Praxis bedeutet das für den Hort:

- Singen und Tanzen im täglichen Hortalltag
- Bereitstellung von diversen Instrumenten, z.B. Boomwhakers, Cajon, Rasseln usw.
- Rhythmus – und Bewegungsspiele
- Ausflüge in die Philharmonie
- Projekte zu verschiedenen Musikstilen
- Bereitstellung von Fachliteratur
- Einbringen musikalischer Fähigkeiten der Kinder durch Auftritte bei hortinternen Anlässen

3.11 Kreative Kompetenz

Förderung der kreativen Kompetenz bedeutet, Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern.

Für die kreative Bildung steht ein vielfältiges Angebot an Bau- und Konstruktionsspielzeug, Mal- und Bastelmaterial zur Verfügung, das sowohl eigenständig, als auch unter Anleitung genutzt wird. Ebenfalls steht den Kindern eine Kindernähmaschine zur Verfügung die sie unter Anleitung benutzen dürfen.



3.12 Medienerziehung / Medienkompetenz

Unter Medienkompetenz versteht man die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Die Vermittlung von Medienkompetenz durch qualifizierte Medienerziehung ist ein Bildungsziel des Hortes. In der medienpädagogischen Arbeit geht es nicht nur darum, die Medienerfahrungen, die die Kinder außerhalb der Einrichtung machen, verbal aufzuarbeiten. Zu einer umfassenden Medienerziehung gehört auch, Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu verwenden. Kindern und Jugendlichen wird die Gelegenheit gegeben, sowohl mit vorhandenen Medienprodukten umzugehen als auch in aktiver Medienarbeit Medienprodukte selbst zu erstellen oder zu gestalten. Geschlechts- oder herkunftsspezifische Unterschiede im Medienverhalten können aufmerksam beobachtet werden, um daraus rechtzeitig Folgerungen für die pädagogische Arbeit ziehen zu können.

Für die medienpädagogische Arbeit im Hort steht eine geeignete Ausstattung zur Verfügung, z. B. Fernseh- und Videogeräte sowie Computer.

3.13 Bewegungserziehung

Angesichts des häufig beobachtbaren Bewegungsmangels der SchülerInnen ist die Bewegungserziehung ein sehr großes Anliegen. Die gezielte Förderung des kindlichen Bewegungsdranges und die Erhaltung der Freude daran sind äußerst wichtig.

Zentrale Ziele dabei sind:

- Abbau von Aggressionen
- Stärkung der körperlichen Gesundheit
- Förderung der kognitiven Entwicklung
- Entwicklung der Geschicklichkeit
- Selbsterfahrung
- Stärken von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Förderung von Resilienz
- Stärkung von Frustrationstoleranz und Schaffen von Erfolgserlebnissen
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Kommunikation

Dies wird erreicht, indem man die Möglichkeit sowohl zum Freien, als auch zum angeleiteten Spielen im Bewegungsraum, im Garten / Hof und auf dem Sportplatz bietet. Dabei stehen den Kindern verschiedene Spielgeräte zur Verfügung, wie zum Beispiel Bälle, Fahrzeuge, Pedalos, Stelzen.

Außerdem kann man in der näheren Umgebung z. B. Spielplätze besuchen und Spaziergänge im Wald unternehmen.



3.14 Religiöse und ethische Bildung und Erziehung

Einen Schwerpunkt setzt unsere Einrichtung im Bereich der ethischen und religiösen Bildung und Erziehung. Dieser Bildungsauftrag ergibt sich nicht nur aus der christlichen Trägerschaft des Horts, sondern ist auch – unter anderem im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBIG) und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) – vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Die vorrangige Aufgabe von Erziehenden ist es dabei, Kindern zu vermitteln, dass es wichtig ist, im Einklang mit sich selbst, mit anderen und mit Gott zu leben. Religiöse Bildung geschieht im Suchen und Fragen nach Lebens bestimmenden wesentlichen Erfahrungen und Überzeugungen, im Fragen nach dem Sinn und Ziel des Lebens (woher komme ich? wer bin ich? wohin gehe ich? wozu lebe ich?) sowie im Vermitteln eines biblisch-christlichen Menschenbildes, das sich aus den zentralen

Aussagen der biblischen Botschaft entwickelt. Zu diesen Aussagen gehören insbesondere die Achtung der Würde des Menschen, die Freiheit des Einzelnen sowie das Ziel, Frieden durch Versöhnung zu erwirken.

Vor diesem Hintergrund bringt das Erleben einer von Nächstenliebe, Geborgenheit und Fürsorge geprägten Gemeinschaft den Kindern christliche Werte nahe, wie zum Beispiel einen respektvollen Umgang miteinander und die Achtung vor der Schöpfung.

Die Kinder werden unabhängig von Herkunft und Fähigkeiten angenommen, so wie sie sind. Dies schließt auch die konkrete Lebenssituation mit ein, in der sie sich befinden. Sie erhalten Hilfestellungen, um Ereignisse und Situationen, die sie erleben und näher beschäftigen, einzuordnen bzw. zu verarbeiten. Auf diese Weise können sie die Erfahrung machen, ihr gegenwärtiges Leben zu verstehen sowie praktische Situationen zu bewältigen. Dabei werden die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes mit dem Ziel, eigene lebenspraktische Fähigkeiten (individuelle und soziale Kompetenzen) aufzubauen und zu erweitern, berücksichtigt.

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung geschieht auch, indem verschiedene christliche Jahresfeste thematisiert werden (zum Beispiel Ostern, Pfingsten und Weihnachten), religiöse Lieder gesungen, biblische Geschichten erzählt und Tischgebete gesprochen werden.

Über die christliche Weltanschauung hinaus, gilt es indes ebenso, die Kinder für andere Kulturen und Religionen zu sensibilisieren, die sie als eine Bereicherung einer bunten, lebendigen und vielfältigen Welt erfahren können. So werden auch Feste und Bräuche anderer Religionsgemeinschaften –zumeist aus aktuellem Anlass– thematisiert (z.B. Ramadan, Wallfahrt nach Mekka). Ziel ist es dabei, die Kinder zu einem von Offenheit, Toleranz und Achtung geprägten Miteinander über die Grenzen ihrer ethnischen und religiös-weltanschaulichen Herkunft hinweg zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund sind Kinder nicht christlicher Bekenntnisse sowie Atheisten herzlich willkommen.

3.15 Gesundheitliche Erziehung

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der WHO (World Health Organization) ist sie „ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlsein“ (Bay. Erziehungs- und Bildungsplan, S. 360).

Zum Aspekt Gesundheit gehört die Vermittlung der Bedeutung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung und der Einhaltung von Ruhezeiten für den Körper.

Um dies zu erreichen werden die Kinder sensibilisiert für ihren Körper und dessen Gesunderhaltung (Achten auf Körperpflege und -hygiene) und schaffen Raum und Zeit sowohl für den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder als auch die Möglichkeit für Entspannung und Ausgleich. Außerdem lernen die Kinder bei Ausflügen Unfallprävention in Form von Teilnahme am öffentlichen Verkehr.

In der Ferienzeit kann die Möglichkeit mit den Kindern zusammen Essen vorzubereiten und ihnen dabei den richtigen und gesunden Umgang mit Lebensmitteln und einer ausgewogenen Ernährung näher zu bringen genutzt werden.

Hygiene hat in der Einrichtung selbstverständlich auch einen wichtigen und hohen Stellenwert. Händewaschen nach dem Toilettengang oder die Benutzung von Taschentüchern bei Erkältung. Genauso wie das Sauberhalten von Tischen und Arbeitsflächen auf denen Essen zubereitet oder zu sich genommen wird.

III Integration

Jeder Mensch egal welchen Alters hat das Recht auf Bildung ohne jede Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, ökonomischem Status, Sprache, Geschlecht oder Behinderung.

Dieser Überzeugung und rechtlichen Vorlage folgen wir durch die Umsetzung der Integration in unserem Hort.

Integration ist ein stetig laufender Prozess, der den besten Weg sucht um auf die Besonderheiten und Unterschiede der Kinder einzugehen. Dabei geht es um Akzeptanz und gegenseitigen Respekt, den sich die Kinder entgegen bringen sollen. Dies ist ein andauernder Lernprozess.

Die Barrieren sollen erkannt und beseitigt werden. Der positive Gedanke gegenüber seinen Mitmenschen ist der beste Weg, die Hindernisse zu überwinden und somit die Integration im Hort zu leben und unterstützen. Hierbei ist die Partizipation und (im Bereich der Hausaufgaben) die Leistung aller Kinder besonders wichtig.

Kein Kind darf ausgeschlossen oder stigmatisiert werden. Die PädagogInnen müssen genau beobachten und unterstützen, wenn es nötig ist. So ist die Partizipation und Leistungsfähigkeit aller gewährleistet.

Im Alltag sollen das Einfühlungsvermögen und die Aufmerksamkeit füreinander und für die Bedürfnisse aller Kinder gestärkt und die Toleranz und Akzeptanz gefördert werden. Die Kinder lernen, dass es verschiedene Lebensrealitäten gibt und lernen, mit diesen umzugehen.

Ziele der Integration:

1. Milderung bzw. Beseitigung der Ausgrenzung und Ablehnung durch andere Kinder
2. Förderung, Betreuung, Bildung, Erziehung mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes
3. Entwicklung von Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstentdeckung und Eigenverantwortung
4. Stärkung und Festigung des Selbstwertgefühls
5. Aktives und gleichberechtigtes Einbringen von Ideen und Stärken aller Kinder

Teil der Integration in unserer Einrichtung ist der regelmäßige Austausch mit den beteiligten Fachkräften und Facheinrichtungen um die bestmögliche Unterstützung und Förderung des Kindes zu gewährleisten.

IV Kooperation und Vernetzung

Für eine erfolgreiche Unterstützung und Entwicklung der Kinder ist die Kooperation mit den Eltern, den Fachdiensten und auch Ärzten ein wichtiger Teil. Daher liegt hier ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Hort.

1 Bildungs - und Erziehungspartnerschaft - Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Interesse der Kinder, die die Hortgruppe besuchen, ist eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern unabdingbar. Die Eltern von den betreuten Kindern und den Hortfachkräften stehen in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft.

Unter Berücksichtigung der vorrangigen Erziehungsverantwortung der Eltern wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut, in regelmäßigen Gesprächen werden Erziehung und Entwicklung des Kindes reflektiert. Bei Bedarf werden Absprachen über gezielte Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Die Eltern werden an allen wesentlichen Angelegenheiten des Hortes in geeigneter Form beteiligt (§ 22 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII).

Zur Vertretung der Interessen der Eltern wird ein Elternbeirat gewählt. Als weitere Formen der Zusammenarbeit mit der Elterngemeinschaft werden z. B. Elternabende, offene Elternstammtische, Familienfeste angeboten. In Kooperation mit anderen Stellen werden darüber hinaus auch Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung vorgehalten bzw. vermittelt.

Zur besseren Transparenz für die Eltern werden in den regelmäßigen Klausurtagungen des pädagogischen Personals Qualitätsstandards festgeschrieben.

Für eine informative und intensive Kommunikation zwischen dem Fachpersonal und den Eltern bieten wir nachfolgende Formen der Eltern- und Familienarbeit:

- Aufnahmegespräch (gegenseitiges Kennenlernen, Darstellung des Konzeptes, Wünsche und Fragen der Eltern, Vertrag)
- Telefonate (zur kurzfristigen Informationsweitergabe)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende mit verschiedenen Themenstellungen
- Elternbriefe
- terminierte Elterngespräche (einmal im Jahr sowie bei Bedarf)
- Aktionen zur Intensivierung der familienbezogenen Elternarbeit: Diese Ereignisse wie Sommerfest und Weihnachtsfeier dienen der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen in einer ungezwungenen Atmosphäre außerhalb des Hortalltages und in der Gesamtheit der Familie.

2 Zusammenarbeit mit der Schule

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schule ist für uns von hoher Bedeutung. Sie erfolgt zunächst durch ein gegenseitiges Kennenlernen von Hortpädagogen und Pädagoginnen und Lehrern und Lehrerinnen. Die Möglichkeiten hierzu sind ein Kennenlern - Abend im Hort oder ein Treffen mit den Lehrern und Elternvertretern in der Schule.

Die Schulen vermitteln uns am Schuljahresanfang die Schulschlusszeiten der verschiedenen Klassen, so dass wir die Ankunft der Kinder im Blick behalten können. Anschließend wird der Kontakt weiter über E-Mails, Briefe, Einträge ins Hausaufgabenheft und persönliche Gespräche mit den Lehrern intensiviert. In dringenden Fällen wird sofort telefonischer Kontakt aufgenommen. Generell findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zu Beginn des Schuljahres gestalten wir den Kontakt zur Schule besonders intensiv, indem wir die neuen Hort-Kinder auf dem vorgesehenen Weg zwischen Schule und Hort begleiten.

3 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Um eine hinreichende Förderung der Kinder zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Ämtern unerlässlich. Zu Vertretern des Trägers, d.h. zum Vorstand des diakonischen Werks Fürstfeldbruck besteht ein regelmäßiger Kontakt in Form von Besprechungen. Ein besonderer Kontakt und eine gute Zusammenarbeit besteht als evangelischer Träger auch zur Fachberaterin des Ev. Kitaverbandes. Falls in bestimmten Fällen bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos die Kooperation mit Fachdiensten erforderlich wird, geschieht dies in Absprache mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten.

Zu den Kooperationspartnern des Hortes zählen:

- Schulen/Schulpsychologen
- Fachdienste/Beratungsstellen
- Jugendamt Starnberg
- Polizei Germering
- Kindergärten und Horte in Gilching
- Elternschule des Diakonischen Werkes
- Erziehungsberatungsstellen
- Gemeinde Gilching
- Supervisor
- Leitungssupervisor
- Fachaufsicht ev. Kita Verband

4 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Unsere Einrichtung steht in regelmäßigen guten Kontakt zur Gemeinde in Gilching.

Der Kontakt erstreckt sich über viele unterschiedliche Bereiche:

- Regelmäßige Treffen in den Räumen der Gemeinde
- Telefonischer Austausch und Absprachen
- Zusammenarbeit bei der jährlichen Horteinschreibung und der Betreuungsplatzvergabe
- Absprachen bei baulichen Veränderungen oder Gestaltung der Räumlichkeiten

5 Kooperation mit anderen Horten in der Gemeinde Gilching

Die Hortleitungen aller Horte in Gilching treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch über Themen wie: Organisatorisches, hortübergreifende Aktionen, Horteinschreibung und Platzvergabe sowie gemeinsame Fortbildungen.

6 Öffnung nach Außen

Öffentlichkeitsarbeit findet statt in Form von Informationen und Bekanntmachungen durch Aushänge oder durch die örtlichen Medien. Auch Feste an denen die Einwohner von Gilching eingeladen werden wie z.B. ein Hortflohmarkt wird veranstaltet.

Neben Veranstaltungen können auch die örtlichen Gegebenheiten wie die Eisdiele, die Gemeinde-bücherei, der Marktplatz, oder auch ein Spielplatz genutzt werden. Besondere Veranstaltungen im Ort durchzuführen bedeutet nicht nur "Öffnung nach außen", sondern es beinhaltet auch die Kontakte zu den Schulen, Lehrern und nach Rücksprache mit den Eltern, auch die Kontakte zu Therapeuten sowie dem Jugendamt.

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der Diakonie im Dekanat Fürstenfeldbruck, wie dem Hort in Gauting und Maisach, sowie dem Kindergarten in Gräfelfing an.

Insbesondere hält der Hort Kontakt zu folgenden Einrichtungen:

- Schulen in Gilching
- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendamt
- Kindergärten und Horte im Einzugsbereich
- Gesundheitsamt
- Sportvereine

Um sich ein Bild von unserer Einrichtung zu machen, wird jährlich vor der Schuleinschreibung ein „Tag der offenen Tür“ angeboten.

V Sozialpädagogische Arbeitsweisen

1 Unser Tagesablauf

Montag – Donnerstag:

11.20 Uhr – 13.15 Uhr: Ankunft der Kinder aus der Schule

11.30 Uhr – 13.15 Uhr: Freispielzeit

13.15 Uhr – 14.00 Uhr: Zeit für das Mittagessen

14.00 Uhr – 14.30 Uhr: Frische Luft schnappen und Spielen

14.30 Uhr – 15.30 Uhr: Hausaufgabenzeit

15.30 Uhr – 17.15 Uhr: Freispielzeit

15.45 Uhr – 17.15 Uhr: gleitende Abholzeit je nach Buchungszeit

Freitag:

11.20 Uhr – 13.15 Uhr: Ankunft der Kinder aus der Schule

13.15 Uhr – 14.00 Uhr: Mittagessen

14.00 Uhr – 14.45 Uhr: Zeit für Geburtstagsfeiern oder kleine Projekte

14.45 Uhr – 17.15 Uhr: gleitende Abholzeit je nach Buchungszeit

15.15 Uhr – 17.00 Uhr: Feste wie Faschingsfeier, Halloween usw. Zeit für größere Projekte oder kurze Ausflüge

2 Hausaufgaben und lernmethodische Kompetenzen

Ziele der Hausaufgaben – Begleitung sind:

- Entwicklung und Förderung der Selbstständigkeit
- Eigenverantwortlichkeit stärken
- Erfolgserlebnisse ermöglichen
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Umgang mit Misserfolg
- Ausbildung eines Zeitgefühls

Das heißt, es wird ein ruhiges und konzentriertes Arbeitsumfeld geschaffen beispielsweise durch eine feste Sitzordnung. Eine feste Hausaufgabenzeit gibt den Kindern klare Struktur vor um sich zu orientieren.. Zur Unterstützung ist eine Lernwerkstatt super, wie verschiedene Lexika, Sanduhren zur Zeitkontrolle, diverses Zählmaterial. Jedoch ist zu beachten, dass im Hort trotz der sehr motivierten pädagogischen Fachkräfte, nur eine Hausaufgabenbetreuung stattfinden kann, keine individuelle Förderung. Es kann nur auf Vollständigkeit geprüft werden, nicht auf Richtigkeit. Bei Fragen bekommen die Kinder aber immer eine Erklärung, damit sie ihre Aufgaben erledigen können.

Die Kinder werden beim Lernen angeleitet, verschiedenste Lernmittel als Lernhilfen einzusetzen und anzuwenden. Die Kinder werden angeleitet, für sich geeignete Lernmethoden zu entwickeln und diese in Zukunft weiter selbständig anzuwenden und umzusetzen. Kinder mit erhöhtem oder speziellem Förderbedarf werden von den PädagogInnen nach Möglichkeit intensiv betreut und unterstützt.

Wichtig ist, dass die Kinder lernen, selbstständig zu arbeiten, aber bei Schwierigkeiten Unterstützung erhalten.

Um die Eltern über die Hausaufgaben zu informieren, wie zum Beispiel welche Hausaufgaben geschafft wurden und wie leicht oder schwer es dem Kind an diesem Tag fiel, diese zu erledigen, ist ein eine Korrespondenz über das Hausaufgabenheft sehr hilfreich. Somit ist die Schule auch gleich informiert.

3 Projekte/ Angebote / Freispiel

Kinder wollen lernen, und gehen mit angeborener Neugier auf diese Welt zu um sich in ihr zu entwickeln. Sie sollen sich ihre Welt selbst handelnd und in einem Prozess, an dem möglichst viele Sinne beteiligt sind, aneignen können.

Projekterfahrungen zeigen, dass Kinder immer dann besonders gut lernen, wenn das Angebot in ihrem Interesse steht. Projektarbeit dauert von einem Tag bis hin zu mehreren Monaten und baut dabei inhaltlich auf einander auf.

Kinder sollten die Freiheiten haben, den eigenen Interessen und Erfahrungsmöglichkeiten nachzugehen. Sie brauchen dafür auch „ihre“ Zeit und „ihre“ (Um)wege. Freizeitangebote dienen als Ausgleich zum Schulalltag und stärken gleichzeitig das Gruppengefühl. Vor Ort haben die Kinder die Möglichkeit, an Tisch- und Rollenspielen, Kicker, sowie Bewegungsangeboten, Kreativangeboten, Musikangeboten und Kochangeboten teilzunehmen. Zu Wochenbeginn, und bei Hortsprechersitzungen werden die Kinder in die Planung für die laufende Woche und die nächste Zeit mit einbezogen werden.

4 Gruppenöffnung/ Offenes Konzept

Der Hort teilt sich in drei Gruppen von je 25 Kindern auf. Die Mittagszeit verbringen die Kinder in ihren jeweiligen Gruppen. Dort haben sie ihr vertrautes Umfeld (räumlich und mit der Gruppe) und ihre Erzieher und Erzieherinnen, die für die Kinder feste Ansprechpartner sind. Während der pädagogischen Angebote und der Freispielzeit ist der Hort für die Kinder offen. Das bedeutet, sie können frei wählen in welcher Gruppe und mit wem sie spielen wollen. Sie kennen alle Kinder und das pädagogische Personal und haben neben ihrer Gruppe auch im gesamten Hort einen Platz zum Wohlfühlen.

VI Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Formen der Kindeswohlgefährdung sind:

- körperliche und/oder seelische Vernachlässigung
- körperliche und/oder seelische Misshandlungen
- sexuelle Gewalt

Die Kindeswohlgefährdung und der Kinderschutz sind im § 8a SGB VIII und im Art. 9a Abs. 1 BayKiBiG festgesetzt.

Das Diakonische Werk Fürstfeldbruck e.V. stellt als Träger unserer Einrichtung sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos gegebenenfalls eine insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuziehen.

Das Team ist für dieses Thema besonders sensibilisiert und wird den Auftrag sehr ernst nehmen. Hierzu gibt es ein Verfahren, wie im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Dieses Verfahren ist schriftlich niedergelegt und zu jeder Zeit für alle Teammitglieder griffbereit.

Dabei sind Fachkräfte insbesondere dazu verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und damit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Das Vorgehen wird dabei dokumentiert. Das Wohl jedes einzelnen Kindes steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Darüber hinaus wird von allen MitarbeiterInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist.

Das Personal nimmt an Fortbildungen zu diesem Thema teil, um im Verdachtsfall noch kompetenter für Elterngespräche vorbereitet zu sein.

Zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos ist im zuständigen Jugendamt Starnberg eine ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) angesiedelt, die in Verdachtsfällen hinzugezogen wird. Im Rahmen des Schutzauftrages des Trägers sind die Eltern verpflichtet, bei der Einschreibung, spätestens vor der Aufnahme des Kindes, die letzte Früherkennungsuntersuchung (gelbes U-Heft) in der Betreuungseinrichtung vorzulegen.

VII Beobachtung und Dokumentation im Hort

Beobachtungen finden in unterschiedliche Phasen im Hortalltag statt. Zum Beispiel im Freispielbereich, beim Spielen im Außengelände, bei den Hausaufgaben, bei Aktionen und den unterschiedlichen Projekten. In all diesen Bereichen werden Geschehnisse und Zusammenhänge von den Pädagogen und Pädagoginnen beobachtet und dokumentiert. Diese Beobachtungen dienen als Grundlage für die Bearbeitung des Beobachtungsbogens SELSA und helfen auch bei Strukturierungen von Angeboten und des Alltagsgeschehens. Sie bieten ebenfalls die Basis für Entwicklungs- und Elterngespräche. Im Hort wird zusätzlich von jedem Kind ein Portfolio Ordner zur Dokumentation des Hortjahres angelegt.

VIII Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung

In der internationalen Norm DIN EN ISO 8402 [DIN8402] wird der Begriff "Qualitätsmanagement" definiert als alle Tätigkeiten des Gesamtmanagements, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems die Qualitätspolitik, die Ziele und Verantwortungen festlegen sowie diese durch Mittel wie Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement-Darlegung und Qualitätsverbesserung verwirklichen".

Mit anderen Worten: Das Qualitätsmanagement umfasst alle Tätigkeiten (einschließlich der Festlegung der jeweiligen Zuständigkeiten), die in irgendeiner Weise dazu beitragen, dass die Qualitätsziele einer Organisation erreicht werden. Dies schließt die klassische Qualitätsprüfung ebenso ein wie die Planung von qualitätsfähigen Abläufen oder die Durchführung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen. (www.uni-hannover.de)

Ziel des QM ist es, die Gesamtqualität des Hortes zu erhöhen. QM macht die Arbeit überprüfbar, transparent und nachweisbar.

1 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

1.1 Elternumfragen

Einmal jährlich findet die Evaluation in schriftlicher Form statt, bei der die Eltern die Qualität der Einrichtung bewerten sollen. Die Ergebnisse werden in schriftlicher Form ausgehängt bzw. dem Träger, dem Elternbeirat und an einem der Elternabende bekannt gegeben.

1.2 Kinderumfragen

Einmal im Jahr gibt es zeitgleich zur Elternumfrage die Umfrage für die Kinder, die öffentlich zugänglich für die Kinder ausgehängt und ebenfalls bei Elternabenden, einer Elternbeiratssitzung und mit dem Träger diskutiert und veröffentlicht wird.

1.3 Auswertung und Reflexion

Der Einsatz und die Auswertung von einmal jährlich durchgeführten Eltern- und Kinderumfragen dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Einrichtung. Am Ergebnis der Umfragen orientiert sich die Einrichtung an der Zielgruppe und arbeitet mit dessen Bedürfnissen. Mit dieser Methode und dessen Auswertung werden Maßnahmen diskutiert und reflektiert. Das schafft die Grundlage für mögliche Veränderungen.

1.4 Fortschreibungen der Konzeption

Die Konzeption bildet für die Einrichtung eine Grundlage und Legitimation ihrer Arbeit. Eine Konzeption ist nie „fertig“, sondern unterliegt Änderungen. Eine Konzeption beinhaltet feste unveränderliche Punkte wie zum Beispiel „Das Bild vom Kind“, welche als ethischer bzw. religiöser Grundsatz festgeschrieben sind und die schon genannten veränderbaren Aspekte.

1.5 Mitarbeitergespräche

Es wird einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt. Dieses dient der Reflexion und Weiterentwicklung.

1.6 Fortbildungen

Fortbildungen sind elementare Bestandteile der Qualitätssicherung, da sie dem Personal ermöglichen, ihr Wissen und Können auf den neuesten Stand zu bringen.

1.7 Teamentwicklung und Supervision

Es werden regelmäßig Fortbildungstage mit Referenten und Team Tage zur Teamentwicklung durchgeführt und vom Träger finanziert. Zur Weiterentwicklung einer guten Teamarbeit, fundierter Pädagogik und somit reflektierten Arbeit sind dies sehr wichtige Maßnahmen. Bei Bedarf kann Supervision beim Träger beantragt werden.

Schlusswort:

An diesem Konzept haben mitgewirkt:

- Joachim Bucher (Vorstand Diakonisches Werk FFB)
- Sophia Birner (Erzieherin / Hortleitung)
- Melanie Reingen (päd. Fachkraft)
- Daniela Götz (Erzieherin/ stellvtr. Leitung)
- Christiane Mayer (päd. Ergänzungskraft)
- Ingeborg Weidhaas (Erzieherin)
- Melanie Wacker (päd. Ergänzungskraft)

Das Konzept sollte regelmäßig überarbeitet werden. Bei Veränderungen werden Teilbereiche aus unserem Konzept ergänzt und aktualisiert.

Alle Rechte dieses Konzeptes sind dem Hort der Diakonie in Gilching vorbehalten.

Vervielfältigungen bedürfen der Genehmigung des Trägers bzw. der Hortleitung.

Letzte Überarbeitung August 2017